

<b>Drucksache-Nr.:</b>	<b>IX/1214</b>
Datum:	19.05.2020
Status:	öffentlich

### **Fraktionsantrag Die Grünen**

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	03.06.2020	öffentlich

### **Sofortprogramm digitale Endgeräte**

**- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 18.05.2020 (Eingang: 19.05.2020)**

Sehr geehrter Herr Droll,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zum nächsten Ausschuss für Schule und Sport am 03.06.2020 folgenden Antrag beraten und abstimmen zu lassen:

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, wenn möglich bis zum Schulbeginn nach den Sommerferien, Mittel aus dem Sofortprogramm von Bund und Ländern zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten zu beantragen und die erforderlichen digitale Endgeräte für die Schwerter Schulen zu beschaffen.

Aufgrund des kurzen Zeitfensters soll die Verwaltung möglicherweise nötige Vorarbeiten, die zur Antragstellung absehbar erforderlich sein werden, sofort beginnen, um keine Verzögerung zu riskieren. Dies betrifft insbesondere eine Bedarfsabfrage bei den Schulen, ggf. die Einholung von Medienentwicklungsplänen sowie die Klärung der Frage, welche Geräte beschafft werden sollen und wie die Ausgabe geregelt werden soll.

#### **Begründung**

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Maßnahmen hat sich ein großer Teil des Unterrichts an den Schwerter Schulen in den Bereich des Home-Schoolings verlagert. Dabei ist jedoch deutlich geworden, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht über geeignete Endgeräte verfügen, um angemessen am Fernunterricht teilnehmen zu können. Dadurch drohen diese Schülerinnen und Schüler abgehängt zu werden und den Anschluss zu verlieren. Auch nach den Sommerferien ist nicht davon auszugehen, dass der Schulbetrieb wieder vollständig als Präsenzunterricht stattfinden kann, demnach droht sich dieser unhaltbare Zustand zu verfestigen.

Als Schulträgerin ist die Stadt Schwerte verpflichtet, für eine angemessene technische Ausstattung im Schulbetrieb zu sorgen. Dazu gehören auch Endgeräte, zumindest für den Fall, dass kein durchgängiger Präsenzunterricht gewährleistet werden kann und die Erziehungsberechtigten nicht selber welche beschaffen können. Über diese Möglichkeit verfügen viele Haushalte jedoch nicht, so dass die Schulen Leihgeräte zur Verfügung stellen sollten. Dazu sollen Mittel aus dem Sofortprogramm beantragt werden.

Für das Sofortprogramm stellt der Bund 500 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Geld wird nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt, das heißt, die Bundesländer erhalten einen jeweils festgelegten Anteil. Zusätzlich zu den 500 Millionen Euro des Bundes investieren die Länder selbst 50 Millionen Euro.

Die Länder sind für Bildung zuständig. Deshalb legen sie in Eigenregie Beschaffungsprogramme für die mobilen Endgeräte auf, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Die Geräte selbst werden dann von den Schulen und Schulträgern an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Die Geräte bleiben Eigentum der Schulen. Dadurch kann auch in einem späteren Regelbetrieb auf die durch das Sofortprogramm beschafften mobilen Endgeräte zurückgegriffen werden. Das neue Sofortprogramm ist als Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt vorgesehen. Es tritt verbindlich in Kraft, sobald Bund und Länder die Vereinbarung unterzeichnet haben.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-sofortprogramm-fuer-schulen-1753308>

<https://www.bmbf.de/de/karliczek-hubig-gute-loesung-zur-bereitstellung-von-digitalen-endgeraeten-11598.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Hosang  
Fraktionssprecherin

i.A. Dunja Schelter  
Fraktionsgeschäftsführerin